

Schulausschuss	02.05.2024
----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	267/2024-13
Stand	02.04.2024

Betreff Mitteilung betr. Bedarf Schulsozialarbeit

Sachverhalt

Inhaltlich wird Bezug auf Vorlage 612/2023-13 genommen. Demnach wird die Schulsozialarbeit an den Bornheimer Grundschulen durch die Katholische Jugendagentur Bonn (KJA) geleistet. Für die Schulsozialarbeit stehen derzeit insgesamt 3 Vollzeitstellen zur Verfügung. Hiervon werden 1,5 Stellen durch den Rhein-Sieg-Kreis mit 80 v. Hd. bezuschusst. Die Finanzierung des verbleibenden Betrages erfolgt über den städtischen Haushalt. Für das kommende Schuljahr wird sich der geförderte Stellenanteil von 1,5 Stellen auf 1,19 Stellen verringern, da die Förderanträge im Rhein-Sieg-Kreis insgesamt steigen und sich somit die zur Verfügung stehenden Mittel auf eine größere Anzahl von Kommunen verteilen.

In der Praxis verteilen sich derzeit die Stundenanteile (3 Vollzeitstellen) der Schulsozialarbeiter*innen auf 4 Mitarbeiter*innen. Im Rahmen der personellen Ressourcen findet an den Grundschulen in Bornheim, Roisdorf, Waldorf, Hersel, Merten sowie der Verbundschule Schulsozialarbeit statt. In den Grundschulen Rösberg, Walberberg und Sechtem wird derzeit keine Schulsozialarbeit angeboten, da gemäß der Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen (RdErl. D. Ministeriums für Schule und Bildung v. 22.09.2021) der grundsätzliche Einsatzort des eingesetzten Personals die Schule ist. Eine Vollzeitstelle sollte dabei in nicht mehr als zwei Einsatzschulen eingesetzt werden. Teilzeitkräfte mit halber Stundenzahl oder weniger können dementsprechend nur an einer Schule tätig werden.

Wie in der Vorlage 612/2023-13 angekündigt, erarbeitet die Verwaltung derzeit ein Konzept wie sich die Schulsozialarbeit in Bornheim künftig darstellen soll. Ein wichtiger Baustein wird hierbei auch die übergreifende Zusammenarbeit aller Akteure aus den Bereichen Bildung (Schulleitungen, OGS Träger, Jugendarbeit) sein, um bereits vorhandene Ressourcen bestmöglich einzusetzen, Synergieeffekte zu nutzen und letztlich die erforderlichen und notwendigen Anpassungen aufzuzeigen, um eine bestmögliche Versorgung der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang hat sich in der Verwaltung eine Arbeitsgruppe gebildet. Erste Lösungsansätze wurden bereits erarbeitet. Es ist beabsichtigt, die schulpolitischen Sprecher künftig ins Verfahren mit einzubeziehen.

Unabhängig vom Ergebnis dieses Prozesses beabsichtigt die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für die Haushaltsjahre 2025/2026 Mittel bzw. 2 Stellen für die Ausweitung der Schulsozialarbeit einzustellen, um eine ausreichende und zufriedenstellende Versorgung der Schulen mit Schulsozialarbeit zu erreichen. Es ist davon auszugehen, dass eine Verbesserung der Situation nicht zu erwarten ist, da die Zahlen an Schülerinnen und Schülern (SuS) mit Förderbedarf stetig ansteigen. Gleiches gilt für die SuS mit Migrationshintergrund.

In diesem Zusammenhang wird auch auf Vorlage Nr. 186/2024-13 „Mitteilung zum Schulsozialindex“ hingewiesen. Es ist demnach festzustellen, dass sich die Schulsozialindexstufen im Vergleich zu der letzten Erhebung an 6 Schulen erhöht haben. Auch dieses ist ein weiterer Indikator, die Bedarfe der Kapazitäten der Schulsozialarbeit anzupassen.

Für den Bereich der weiterführenden Schulen stellt sich die Situation wie folgt dar: An der Europaschule in Bornheim sind derzeit zwei Schulsozialarbeiter im Einsatz. Die Schule hat hierfür zwei Lehrerstellen umgewandelt. An der Heinrich-Böll-Gesamtschule steht derzeit ein Schulsozialarbeiter zur Verfügung. Auch hier wurde eine Lehrerstelle für Schulsozialarbeit umgewandelt. Diese Stelle kann den Bedarf an der Heinrich-Böll-Gesamtschule jedoch nicht abdecken. Die Schulleitung steht mit der Bezirksregierung im Austausch, um nach Möglichkeiten zu suchen, ggf. eine weitere Lehrerstelle für die Schulsozialarbeit umzuwandeln. Zudem versucht die Verwaltung im Rahmen der Neukonzeption der Schulsozialarbeit zusätzliche Ressourcen für die Schule zur Verfügung zu stellen. Am Alexander-von-Humboldt Gymnasium findet keine Schulsozialarbeit statt.

In Rahmen der Haushaltberatungen für die Jahre 2025/2026 wird angeregt, die Kosten für die Schulsozialarbeit unabhängig von möglichen Förderungen durch das Land NRW in den städtischen Haushalt einzustellen. Aufgrund der derzeitigen Regelung, werden die Fördergelder seitens des Landes immer nur für ein Schuljahr gewährt. Die Förderzusage erfolgt zudem immer sehr kurzfristig. Dieses hat zur Folge, dass der Träger keine verlässliche Planungsgrundlage hat und teilweise nur mit Zeitverträgen arbeiten kann, da eine verlässliche Finanzierungszusage durch die Verwaltung nur kurzfristig erfolgt. In der Praxis führt dieses dazu, dass Mitarbeiter*innen kündigen und gleichzeitig auf dem Arbeitsmarkt nur ein begrenztes Angebot an Fachkräften zur Verfügung steht. Ein wesentlicher Baustein für eine funktionierende und effektive Schulsozialarbeit ist der Einsatz von Mitarbeiter*innen die langjährig im System arbeiten, infolge dessen die Gegebenheiten vor Ort kennen und ein vertrauensvolles Verhältnis zu Schulleitungen, Träger, Eltern und Kindern aufgebaut haben. Aus den genannten Gründen ist eine nachhaltige und verlässliche Finanzierung der Schulsozialarbeit von großer Bedeutung.

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen: PSP 1.03.07.03 / SK 531900		Erstattungen: Sachkonto 414200	Eigenanteil:
3,0 Stellen: 269.630,25 €		75.929,20 € Förderung max. 1,19 Stellen	193.701,05 €
5,0 Stellen: 449.383,75 €		75.929,20 € Förderung max. 1,19 Stellen	373.454,55 €
Erhöhung der Aufwendungen bei 5,0 Stellen			179.753,50 €

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- ☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- ☐ positiv
☐ negativ

→ weiter bei 3.

3. Begründung

Die Aufstockung von Schulsozialarbeit ist mit keinen klimarelevanten Auswirkungen verbunden.